

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 233 "Im Schildchesacker" zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB-)

- Errichtung eines Gartenhauses im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksfläche entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ziff 3.1.